www.erner.ch



Hiltmann Bruno 27.04.1948 Riedweg 38 CH-3995 Ausserbinn

Ausserbinn, 07.07.2020 HI

Einschreiben Gemeinde Ernen Hengert 1 CH-3995 Ernen

Petition gemäss GemG Art. 71/72/73 RPG Zonennutzungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Dass das neue RPG umgesetzt wird, ist zu begrüssen. Die zu grossen Bauzonen müssen entsprechend verkleinert werden. Zu grosse Baugrundstücke sind im Prinzip zu parzellieren. Dann müssen Parzellen, die nicht innerhalb der im RPG vorgesehenen Zeiträume (mit der erforderliche Planung und Erschliessung) überbaut werden können, ausgezont werden. Dabei ist auch der Zweitwohnungsbau zu berücksichtigen. Möglichst homogene zusammenhängende Bauzonen sind anzustreben.

Nicht im Sinne des RPG ist es jedoch, normal grosse bebaute Parzellen in verschiedene Nutzungszonen zu unterteilen und damit die Grundeigentümer materiell zu enteignen, nur um damit unzulässig viele unbebaute Parzellen in der Bauzone behalten zu können.

Ein Eigentümer einer ordnungsgemäss bebauten Parzelle kommt nie und nimmer auf die Idee, dass die Gemeinde einen Teil seiner Parzelle auszonen könnte. Es ist daher unverständlich, dass die entsprechenden Eigentümer nicht speziell informiert werden (auch ohne evtl. rechtliche Notwendigkeit).

Auf Grund dieser Tatsachen ergeben sich für die Eigentümer viele offene Fragen:

- 01) Warum werden die geplanten Änderungen und die zugehörigen Pläne nicht im Internet veröffentlicht (siehe auch Organisationsreglement Ernen Art. 23/24)?
- O2) Auswärtige (kein Gemeindebulletin) und Corona-Risikogruppen können oder wollen keine Info-Veranstaltungen besuchen, hofft man damit auf weniger Widerstand?
- O3) Im RPG werden folgende Zonen unterschieden: Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen. Auf den Plänen ist nur eine sog. Auszonung geplant. Wörtlich genommen würde das heissen, dass diese Teile dann keiner Zone mehr zugehörig sind. Ist es zulässig, dass inmitten von überbauten Bauzonen entsprechend zonenfreie Gebiete entstehen?
- 04) Ist es evtl. geplant, dass die sogenannte Auszonung effektiv eine Umzonung in Landwirtschaftszone ist?
- 05) Wenn wirklich Landwirtschaftszonen geplant sind, welche Zonen werden geplant?
 - a) Landwirtschaftszone I
 - b) Landwirtschaftszone II
 - c) Geschützte Landwirtschaftszone
 - d) Spezielle Landwirtschaftszone
- 06) Ist für alle sog. Auszonungen die gleiche Landwirtschaftszone geplant?

- 07) Was sind die Kriterien, um die Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten?
- 08) Wird diese wichtige fehlende Information in den aufliegenden Plänen nachgeführt?
- 09) Hat man überprüft, ob die Auflagen für die entsprechende Landwirtschaftszone erfüllt sind (Eignung für landwirtschaftliche Nutzung etc.)?
- 10) Kann die Gemeinde gewährleisten, dass die Eigentümer überhaupt die Möglichkeit haben, das Landwirtschaftsland zonenkonform zu nutzen.
- 11) Ist es gesetzeskonform, auf einer Parzelle verschiedene Nutzungszonen zu haben?
- 12) Ist es wünschenswert, auf einer Parzelle verschiedene Nutzungszonen zu haben?
- 13) Was waren die Kriterien, um bei bebauten Parzellen auszuzonen?
- 14) Wie wird verhindert, dass Eigentümer bevorzugt oder benachteiligt werden?
- Anzahl bebaut und parzellierter Grundstücke mit geplanter Teil-Auszonung und welche Gesamtfläche würde ausgezont? (Separat für die einzelnen Dörfer: Ernen/Mühlebach/Niederernen/Steinhaus/Ausserbinn)
- 16) Anzahl unbebauter oder nicht parzellierter Grundstücke und welche Gesamtfläche würde ausgezont? (Separat für die einzelnen Dörfer)
- 17) Anzahl unbebauter jedoch parzellierter Grundstücke und welche Gesamtfläche würde nicht ausgezont? (Separat für die einzelnen Dörfer)
- 18) Anzahl unbebauter jedoch nicht parzellierter Grundstücke und welche Gesamtfläche würde nicht ausgezont? (Separat für die einzelnen Dörfer)
- 19) Müssten die neuen Verhältnisse vermessen und im Grundbuch eingetragen werden?
- 20) Würde die Gemeinde die anfallenden Kosten übernehmen?
- Die betroffenen Eigentümer würden ja in möglichen Aus- / An- / Neubauten stark eingeschränkt (auch verminderter Verkaufspreis).Würde die Gemeinde die entsprechenden materiellen Wertverluste übernehmen?
- 22) Würde die Gemeinde die Gebühren und die Grundsteuern entsprechend anpassen?
- 23) Ist die Gemeinde bereit, ihre Informationspflicht doch noch auf alle betroffenen Eigentümer (Corona-Risikogruppen, Auswärtige und Ausländer) auszudehnen?
- 24) Wenn ja, wie?
- 25) Was sind die rechtlichen Grundlagen, um bei den ordnungsgemäss bebauten Parzellen eine Teil-Umzonung und damit eine materielle Enteignung in Betracht zu ziehen?
- 26) Wo gibt es Informationen über diesen Trick von Teil-Umzonungen?
- 27) Was bedeutet "2. Erschliessungsetappe"?
- 28) Weiteres Planungsverfahren: Wie läuft das ganze Verfahren im Detail ab (Schritte, Termine, Einsprache-Verfahren etc.)?
 Wann und wo müssen sich Betroffene informieren?
- 29) Werden alle Vorgaben gemäss "SGS 701.1 Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung" eingehalten?
- 30) Werden alle Vorgaben gemäss "SGS 710.1 Enteignungsgesetz" eingehalten?

Da auch wir zur Corona-Risikogruppe zählen, werden wir sicher nicht an Versammlungen teilnehmen. Diese Petition ist daher unsere einzige Möglichkeit, zu Informationen zu gelangen. Aus Anstand gegenüber unseren Nachbarn (v.a. Ferienhausbesitzer aus dem In- und Ausland) werden wir unseren Schriftverkehr im Internet veröffentlichen.

Hochachtungsvoll Bruno Hiltmann

Kopie an: Dienststelle für Raumplanung Wallis